

# Bekanntmachung

## 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Im Schloßpriel“

Der Gemeinderat Fellheim hat am 19.10.2021 für das Gebiet zwischen dem Anwesen „Im Schloßpriel 1“ und „Kirchdorfer Str. 1“ auf einer Teilfläche von Flurnummer 70, Gem. Fellheim (siehe beigefügter Plan) die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Im Schloßpriel“ gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung in diesem Gebiet wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Im vereinfachten Verfahren sind eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und ein Umweltbericht nach § 2a, sowie eine zusammenfassende Erklärung nicht erforderlich.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 19.10.2021, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, liegt in der Zeit von

**08.11.2021 bis einschließlich 22.11.2021**

im Rathaus der Gemeinde Fellheim, Memminger Str. 44, 87748 Fellheim während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich werden zusätzlich die Planung (auszulegende Unterlagen) und dieser Bekanntmachungstext, der an allen gemeindlichen Anschlagtafeln aushängt, auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Boos unter

**[www.vg-boos.de/Fellheim/Aktuelles](http://www.vg-boos.de/Fellheim/Aktuelles)**

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Fellheim, den 28.10.2021

An die Amtstafel angeheftet:

Gez.

am: 28.10.2021

.....  
Reinhard Schaupp, 1. Bürgermeister

abgenommen am:.....